

**Allgemeine Ausstellungsbedingungen zum
NaturEinKlang - Festival in der WaldWelt
WaldWelt – 94372 Rattiszell-Hinterascha 1A am 12. + 13. + 14. Juni 2026**

1. Intention

Das **NaturEinKlang – Festival in der WaldWelt** bietet die Möglichkeit der positiven Veränderung der Lebensbereiche, sowie des Lebensraumes und der spirituellen Entwicklung, Interessenten und Anbieter zusammen zu bringen, um die vielfältigen Möglichkeiten alternativer Lebensweisen darzustellen.

2. Anmeldung

Die schriftliche (auch mündliche) Anmeldung ist verbindlich für die drei Ausstellungstage und kann nur schriftlich mit dem Anmeldeformular vorgenommen werden. Es können keine Rabatte für Künstler, Selbsthilfegruppen oder Kleinstgewerbetreibende gewährt werden. Der Anmelder verpflichtet sich, alle gesetzlichen, polizeilichen und sicherheitsrechtlichen - insbesondere die baupolizeilichen, Feuerschutz-, Unfallverhütungs-, Gerätesicherheits-, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften - sowie die Hausordnung einzuhalten. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Veranstaltungsleitung. Die Zulassung erfolgt durch Rechnungserteilung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Nach Rechnungserteilung mit vollständiger Bezahlung ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

3. Zulassung

Zugelassen sind Aussteller und Anbieter, deren Produkte oder Dienstleistungen in den Themenbereich von Lebensberatung, Wellness, Energiearbeit, Bewusstsein, Massage, Coaching, Esoterik, usw. passen. Mitaussteller am Stand müssen bei der Anmeldung ebenfalls genannt werden, ebenso deren genaues Angebot. Voraussetzungen zur Zulassung ist auch die verbindliche Zusage, einen kleinen persönlichen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung in Form von Verteilen der Informationsflyer, Anbringen von einigen Plakaten und Einladen des eigenen Kundenkreises auf der Webseite (soweit vorhanden) und per Newsletter (soweit vorhanden) im Vorfeld der Veranstaltung zu leisten.

4. Zahlungsbedingungen

Nach schriftlichem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung mit Zulassungsbestätigung. Alle Rechnungsbeträge sind fristgerecht (siehe Ausstellerrechnung) ohne jeden Abzug spesenfrei in deutscher Währung auf das in der Rechnung angegebenen Konto zu überweisen. Die vollständige Bezahlung des Rechnungsbetrages zum vereinbarten Zahlungsziel ist Voraussetzung für die Nutzung der Ausstellungsfläche.

5. Mitaussteller und Untervermietung/Standüberlassung

Eine Untervermietung des gebuchten Standes mit einem anderen Angebot als das des Hauptausstellers ist nicht möglich. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Hauptmieter eines Standes haftet als Gesamtschuldner. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Hauptaussteller gelten als Mitteilung an den - oder bei Gemeinschaftsständen - an die Aussteller. Ein Austausch des zugewiesenen Platzes mit einem anderen Aussteller, sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte sind ohne schriftliche Zustimmung seitens der Veranstaltungsleitung ausdrücklich nicht gestattet. Aussteller und Unteraussteller ohne eine schriftliche Zulassungsbestätigung des Veranstalters und NFW-26-Nr. werden des Festivals verwiesen.

6. Stand/Vortrag/Tisch/Strom

Sie bestellen Ihren Standplatz ab der Größe 3,0m x 3m (die kleinste mögliche buchbare Standgröße), 3,5m x 3m, 4,0m x 3m oder in höherer Größe. Die Vergabe zur Teilnahme erfolgt erst nach Eingang der schriftlichen Anmeldungen und Sichtung des Angebotes. Die Kosten für den Standplatz, Strom, Vorträge, Müllgebühr und Werbung ersehen Sie aus dem Anmeldeformular. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Die Strompauschale für 230 V enthält die Kosten für den Stromverbrauch. Bei Starkstrom (400 V) wird der Verbrauch gesondert abgerechnet. Verlängerungskabel, usw. sind vom Aussteller selbst mitzubringen.

7. Aufbau, Öffnungszeiten und Abbau

Die Aufbauzeiten: **Donnerstag, den 11.06.2026 von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Freitag, den 12.06.2026 von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Das **NaturEinKlang – Festival in der WaldWelt** findet in 94372 Rattiszell-Hinterascha 1A in der WaldWelt statt. Nach Möglichkeit sollte der komplette Hauptaufbau aller Teilnehmer am Donnerstag, den 11.06.2026 abgeschlossen sein. Die Ent- und Beladung von Fahrzeugen ist zügig durchzuführen.

Die Öffnungszeiten der Stände sind: **Freitag, den 12.06.2026 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Samstag, den 13.06.2026 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sonntag, den 14.06.2026 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der **Standabbau** ist grundsätzlich erst nach Beendigung des Festivals am **Sonntag, den 14.06.2026** in der Zeit **ab 18:00 Uhr** möglich. Es wird beim Beladen um Rücksicht gegenüber anderen Ausstellern gebeten. Der Abtransport von Ausstellungsgütern oder der komplette Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen ist eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € fällig.

8. Hausrecht

Das Hausrecht haben der Platzvermieter und dessen Beauftragten und die Veranstaltungsleitung, bzw. deren Mitarbeiter. Es kann eine Veranstaltungsordnung erlassen werden. Den Anweisungen des Platzvermieters und der Veranstaltungsleitung, bzw. deren Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

9. Standgestaltung

Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers und richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik.

9.1. Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen der Standgestaltung vorzuschlagen.

9.2. Zur Standgestaltung dürfen nur schwerentflammbare Stoffe verwendet werden, bzw. müssen die Stoffe mit „Antiflamm-Spray“ behandelt werden und einen Sicherheitsabstand von 20cm zum Boden aufweisen. Offenes Feuer, Räucherungen, Glühkohle, Räucherstäbchen, Kerzen, Teelichter, entflammbare Flüssigkeiten, usw. sind in jeglicher Form verboten. Brandschutz- und sonstige sicherheitstechnische Auflagen sind unbedingt einzuhalten und werden von den entsprechenden Behörden in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

9.3. Nach Möglichkeit sind die Öffnungszeiten für Besucher für die teilnehmenden Aussteller verbindliche Ausstellungszeiten mit persönlicher Anwesenheitspflicht.

9.4. Je nach Bedarf können die Stände bis spätestens 20:00 Uhr geöffnet sein.

9.5. Eine Überschreitung der Standbegrenzung durch Waren, Liegen, Regale, usw. ist unzulässig.

9.6. Es dürfen keine Bäume oder Sträucher zugeschnitten oder sonstige Veränderungen am Gelände vorgenommen werden. Bei Nichtbefolgung haftet der Verursacher für entstandene Schäden.

9.7. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer des Festivals mit den angemeldeten Waren oder angebotenen Dienstleistungen zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

9.8. Die Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin zurückzugeben. Nach dem festgesetzten Termin erlöschen alle von der Veranstaltungsleitung übernommenen Verpflichtungen. Nicht geräumte Stände oder Ausstellungsgüter können nach Ablauf der Abbauzeit auf Gefahr des Ausstellers abgebaut und bei einem dafür geeigneten Unternehmen eingelagert werden. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Aussteller.

10. Hinweisschild

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass an seinem Ausstellungs- bzw. Verkaufsstand während der Öffnungszeiten des Festivals ein Hinweisschild mit seinem Namen und Vornamen, sowie den Betriebssitz mit Straßenbezeichnung deutlich angebracht ist.

11. Vorträge, Demonstrationen, Workshops

Vortragsmöglichkeiten sind in zwei Räumlichkeiten oder auf der Bühne gegeben. Bei Buchung eines Standes beträgt die Gebühr für einen 45 Min.-Vortrag 25,00 € (zzgl. aktueller Mehrwertsteuer) ohne technische Geräte. Pro Stand sind nur zwei Vortragszeiten an den drei Festivaltagen möglich. Bei Vortragsbuchung eines externen Referenten ohne Standbestellung beträgt die Vortragsgebühr 50,00 € (zzgl. aktueller Mehrwertsteuer). Vermerken Sie bitte auf dem Anmeldeformular das Vortragsthema und ggf. die namentliche Nennung des Referenten. Die Einteilung der Zeiten erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Ein Anspruch auf einen Vortrag oder auf eine bestimmte Zeit kann nicht geltend gemacht werden. Eine Änderung der Vortragszeiten ist jederzeit möglich - die Benachrichtigung darüber erfolgt direkt vor Ort.

12. Rücktritt

Der Antrag auf Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach Erhalt der Zulassungsbestätigung werden 25% der Standgebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt binnen vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn so wird die volle Standgebühr fällig. Ersatz kann beigebracht werden, allerdings müssen die Zulassungs- und Ausstellungsbedingungen erfüllt sein. Es fällt in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € plus aktueller Mehrwertsteuer an.

13. Höhere Gewalt und eventuelle Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht. Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder einem anderen zwingenden Grund unterbrochen oder vorzeitig beendet, der Verkauf eingeschränkt, bzw. eingestellt werden, kann eine Minderung oder Rückerstattung der Standmiete nicht erfolgen. Etwaige Schadensersatzansprüche können in keinem Änderungsfall anerkannt werden. Die technischen Ausstellungsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

14. Haftung und Versicherung

Für Schäden, Verluste, Verletzungen und Folgeschäden aller Art, die Personen oder Sachen auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt die Veranstaltungsleitung keinerlei Haftung und es können keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich, das Ausstellungsgut über die eigene Haftpflicht zu versichern. Für alle zoll-, steuer- und gewerberechtlichen Verpflichtungen ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist ebenfalls von jeder Haftung für evtl. Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung des Ausstellungsangebotes entstehen können, ausgeschlossen.

15. Verkaufsregelung

Die Abgabe von Waren gegen Entgelt am Stand ist ausschließlich für die angemeldeten und von der Veranstaltungsleitung bestätigten Artikel und nur im Rahmen der jeweiligen Vorschriften gestattet. Die Waren müssen mit Preisen gekennzeichnet sein, das Rabattgesetz sowie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

16. Allgemeine Hinweise

- 16.1. Auf dem gesamten Gelände ist das Rauchen untersagt. Es gibt einen separaten Raucherplatz.
- 15.2. Der Verkauf von nicht zugelassenen Heilmitteln ist verboten. Bei Zuwiderhandlung ohne Wissen des Veranstalters stellt der Aussteller den Veranstalter von der Haftung frei.
- 15.3. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Das Gastronomie- und Ausschankrecht obliegt dem Platzwart und bei den vom Veranstalter zugelassenen Cateringbetrieben.
- 15.4. Das Gesetz untersagt jegliche Heilbehandlung auf „Reisen“ - auch kostenlose.
- 15.5. Die Übernachtung in den kleinen Waldhütten ist anmelde- und kostenpflichtig.
- 15.6. Hunde und Haustiere von Ausstellern dürfen auf den Platz mitgenommen werden.
- 15.7. Das Parken und Übernachten am Platz sind nur auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.

17. Abfall und Müll

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Müllvermeidung. Eigener Müll ist selbst zu entsorgen. Es wird pro Aussteller und Unteraussteller eine Müllkostenpauschale in Höhe von 5,00 € berechnet. Aussteller mit Catering (Verkauf von Speisen) zahlen eine Müllkostenpauschale in Höhe von 30,00 €.

18. Bewachung und Reinigung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller während der Ausstellungszeit selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

- 18.1. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.
- 18.2. Sollte der Aussteller nach Räumung des Standes Gegenstände oder Müll zurückgelassen haben, ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers zu beseitigen und vernichten zu lassen. Hierbei wird dem Aussteller eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 30,00 €, plus gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

19. Verwirkung von Ansprüchen

Etwaige Ansprüche an die Veranstaltungsleitung sind innerhalb von acht Tagen nach Ende der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen, andernfalls gelten sie als verwirkt. Reklamationen wegen Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind unverzüglich nach Bezug während des Aufbau- und Abbautages der Veranstaltungsleitung anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die Veranstaltungsleitung.

20. Werbung

Die Aussteller verpflichten sich Plakate, welche Ihnen zugesendet werden, an geeigneten Orten anzubringen. Sie laden über E-Mail und auf Ihrer Webseite, Social Media und sonstigen von ihnen genutzten Plattformen ihren Kundenkreis zu dieser Veranstaltung ein und verknüpfen die Webseite vom **NaturEinKlang - Festival in der WaldWelt** (www.natureinklang-festival.de) mit der Ihren.

21. Standflächenzuteilung

Die Standflächenzuteilung wird vom Veranstalter in telefonischer oder schriftlicher Absprache mit dem Aussteller nach besten Gewissen getätigt.

22. Ausschluss von Gegenständen

Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

23. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Veranstaltungsleitung und der Aussteller verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommender wirksamer Regelung zu treffen.

24. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Regensburg. Es gilt deutsches Recht.

Veranstaltungsleitung:

NaturEinKlang – Festival in der WaldWelt

Karl-Heinz Karmann Imigstraße 28 93142 Maxhütte-Haidhof
Telefon: 0 94 71 / 9 03 78 Fax: 0 94 71 / 60 66 10 Mobil: 01 72 / 8 21 94 71
E-Mail: natureinklang@web.de Internet: www.natureinklang-festival.de